



## **BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES GRUPPIERUNGSPLANS (ANLAGE 1 ZUR HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSLEGUNGSORDNUNG)**

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 12. November 2020 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 27 Abs. 3 S. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 213), folgende Satzung zur Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 24.04.1997, zuletzt geändert am 22.11.2018 (DAB 1/2019, S. 27 Regionalteil Niedersachsen) beschlossen:

### **I.**

1. Der Gruppierungsplan in Form der Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung in der Titelgruppe 1 „Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen“ wird wie folgt ergänzt:  
Titel 0915 Beiträge Juniormitglieder
2. Der Gruppierungsplan in Form der Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung in der Titelgruppe 3 „Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen“ wird wie folgt ergänzt:  
Titel 35913 Entnahme aus Rücklage für Zukunftskongress
3. Der Gruppierungsplan in Form der Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung in der Titelgruppe 9 „Besondere Finanzierungsausgaben“ wird wie folgt ergänzt:  
Titel 91913 Zuführung an Rücklage für Zukunftskongress

### **II.**

Inkrafttreten

Die Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) der Architektenkammer Niedersachsen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des  
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 02.12.2020,  
Az.: 21-32171/2021  
gez. im Auftrage Dreschel  
Ausgefertigt  
Hannover, den 04.12.2020  
gez. Marlow, Präsident